

Botschaft

Urnenabstimmung vom 15. November 2015

- Beitrag an den Neu-, Aus- und Umbau Sunneziel
- Sonderkredit Sanierung und Neugestaltung Seestrasse



Oben: Aus- und Umbau Sunneziel / unten: Neugestaltung der Mündung des Mühlebachs in den See.

Gemeindebeitrag ans Sunneziel

Mit einem à-fonds-perdu-Beitrag von 3,5 Mio. Franken und einem Darlehen von 2,0 Mio. Franken soll der Neu-, Aus- und Umbau des Seniorenzentrums Sunneziel unterstützt werden.

Sonderkredit Seestrasse

Die Seestrasse soll mit einem Gesamtkredit von 4,0 Mio. Franken saniert und neu gestaltet werden. Im Kredit enthalten ist auch der Ersatz der alten Wasserleitung.

Orientierungs- versammlung

Zur Information über die beiden Abstimmungsvorlagen wird am Montag, 26. Oktober 2015 um 19.30 Uhr eine öffentliche Orientierungsversammlung im Gemeindehaus durchgeführt.

Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Meggen
Ausgabe: Oktober 2015
Auflage: 5200 Exemplare
Projektleitung: Stephan Lackner, Abteilungsleiter Finanzen, Gemeinde Meggen
Gestaltung: PJW Graphic Design, Luzern
Druck: Emi Druck + Kopie GmbH, Meggen

Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 15. November 2015	4
Abstimmung Beitrag an den Neu-, Aus- und Umbau Sunneziel	5
Ausgangslage und Ziele	6
Das Projekt	8
Zusammenarbeit Gemeinde und Sunneziel	9
Kosten	10
Argumente	11
Vereinbarungen	12
Beteiligung der Gemeinde	13
Antrag	14
Abstimmung Sonderkredit Sanierung und Neugestaltung Seestrasse	15
Ausgangslage	16
Das Projekt	18
Kosten	21
Antrag	21
Orientierungsversammlung	22
Hinweise zur Urnenabstimmung	22
Schemas der Stimmzettel	23

Gemeindeabstimmung vom 15. November 2015

Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 15. November 2015

1. Am **Sonntag, 15. November 2015**, finden folgende Gemeindeabstimmungen an der Urne statt:
 - Beitrag an den Neu-, Aus- und Umbau Sunneziel
 - Sonderkredit Sanierung und Neugestaltung Seestrasse
2. Die Abstimmungsbotschaft des Gemeinderates ist so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitze der Stimmberechtigten ist.
3. Stimmbähig sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht von der Stimmbähigkeit ausgeschlossen sind (§ 4 Abs. 4 Stimmbrechtsgesetz) und ihren politischen Wohnsitz spätestens seit 10. November 2015 in Meggen haben.
4. Das Stimmregister wird am 10. November 2015 um 17.00 Uhr abgeschlossen. Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe und die Öffnungszeiten des Urnenbüros werden in einer separaten Bekanntmachung publiziert.
6. Am Montag, 26. Oktober 2015, um 19.30 Uhr, findet im Gemeindesaal eine öffentliche Orientierungsversammlung statt.

Meggen, 23. September 2015
Gemeinderat Meggen

Weitere Wahlen und Abstimmungen

Auf den 15. November 2015 ist der **2. Wahlgang für den Ständerat** vorgesehen.

Am 15. November 2015 finden zudem die folgenden kantonalen Abstimmungen statt:

Kantonale Abstimmungen

- Volksinitiative «Kinder fördern – Eltern stützen, Ergänzungsleistungen für Familien»
- Volksinitiative «Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung»



Investitionen in die Zukunft Alter

Die Stiftung Alterssiedlung Sunnezil Meggen investiert über 50 Millionen Franken in die Erweiterung und den Umbau des Seniorenzentrums. Realisiert wird insbesondere der Umbau der Pflegeabteilung mit Einzelzimmern. Zudem wird ein Neubau mit Alterswohnungen erstellt. Damit erfüllt die Stiftung auch die politischen Vorgaben, welche der Gemeinderat unter anderem in seinen Legislaturzielen und im Altersleitbild definiert hat. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Stimmbürgerschaft, sich mit 3,5 Millionen Franken à fonds perdu und 2 Millionen Franken als zinsloses, rückzahlbares Darlehen zu beteiligen.

Bauen für die Zukunft im Alter

Geschätzte Meggerinnen und Megger



Uns alle verbindet, dass wir älter werden. Dabei haben wir verschiedene Vorstellungen, wie wir im Alter leben möchten. Eines der wichtigsten Bedürfnisse ist es, möglichst lange selbstständig in den eigenen vier Wänden wohnen zu können und danach in eine kleinere, altersgerechte Wohnung zu ziehen. Nur: Solche Angebote sind in Meggen bisher zu wenig vorhanden.

Mit dem Neubau von Alterswohnungen und einer Arztpraxis nahe beim Alters- und Pflegeheim Sunneziel kann nun diesem Bedürfnis der Meggerinnen und Megger entsprochen werden. In den hellen und zweckmässigen Alterswohnungen können Seniorinnen und Senioren einen weiteren Lebensabschnitt verbringen und jene Unterstützungen und Dienstleistungen in Anspruch nehmen, deren sie bedürfen.

Und kommt einmal die Zeit, wo ein selbstständiges Wohnen nicht mehr möglich ist, so ist es erfreulich, dass uns das Sunneziel mit gut eingerichteten Einzelzimmern, einer ausgezeichneten Restauration und einer kompetenten Pflege umsorger wird.

Mit dem Umbau, der Erweiterung und dem Neubau des Alters- und Pflegeheims durch die Stiftung Alterssiedlung Sunneziel werden diese Wünsche und Anliegen, wie sie auch im Altersleitbild definiert sind, erfüllt.

Der Gemeinderat möchte die Umsetzung der alterspolitischen Interessen mit einer Kostenbeteiligung auch in Zukunft sichern. Mit verschiedenen Verträgen wird zugleich gewährleistet, dass sowohl die Bedürfnisse der Gemeinde wie auch jene der älteren Generation berücksichtigt werden.

Die Kostenbeteiligung ist vor allem auch eine Wertschätzung: Einerseits gegenüber der Stiftung, welche seit über 40 Jahren mit der stationären Pflege und Betreuung der Megger Seniorinnen und Senioren eine Gemeindeaufgabe übernimmt. Andererseits gegenüber unseren älteren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, welche sich jahrelang für unsere Gesellschaft eingesetzt und deshalb Anspruch auf eine bestmögliche Betreuung und Pflege haben.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, der Vorlage durch Gewährung eines zinslosen rückzahlbaren Darlehens von 2,0 Mio. Franken und durch Ausrichtung eines à-fonds-perdu-Beitrages von 3,5 Mio. Franken zuzustimmen.

Im Namen des Gemeinderates

*Mirjam Müller-Bodmer
Sozialvorsteherin*

Megger Alterspolitik

Mehr ältere Menschen in Meggen, veränderte Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren sowie politische Vorgaben der Gemeinde für die Alterspolitik: Mit der Erweiterung 2015/16 des Seniorenzentrums Sunneziel erfüllt der Stiftungsrat die

entsprechenden Bedürfnisse und realisiert ein Projekt, um damit auch in Zukunft die Qualität und die Ansprüche der älteren Generation und der Gemeinde erfüllen zu können.

Ausgangslage und Ziele der Gemeinde Meggen	Umsetzung durch die Stiftung Alterssiedlung Sunneziel
AUFGABE	
<p>Die Aufgabe für die Gemeinden bezüglich Angebot für Betagte und Pflegebedürftige ist im Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern vorgegeben:</p> <p><i>Die Gemeinden sorgen für ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Unterkunft, Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen.</i></p> <p>Quelle: Sozialhilfegesetz Kanton Luzern 1989</p>	<p>Die Stiftung Alterssiedlung Sunneziel erfüllt diese Gemeindeaufgabe seit der Eröffnung des Seniorenzentrums Sunneziel im Jahr 1974 gemäss ihrem Stiftungszweck:</p> <p><i>Es ist in der Gemeinde Meggen, vorab für Personen mit Wohnsitz in Meggen, eine Alterssiedlung zu errichten, beizubehalten und politisch und konfessionell neutral zu führen.</i></p> <p>✓ Fazit: Die Stiftung Alterssiedlung Sunneziel erfüllt diesen Auftrag anstelle der Gemeinde. Über 80 Prozent aller Bewohnerinnen und Bewohner sind Personen, die bereits vor dem Heimeintritt ihren Wohnsitz in Meggen hatten.</p>

Ausgangslage und Ziele der Gemeinde Meggen	Umsetzung durch die Stiftung Alterssiedlung Sunneziel
<h2>AUSBAU</h2>	
<p>In den Legislaturzielen 2013–2016 hat der Gemeinderat den bedürfnisorientierten Ausbau der altersgerechten Infrastrukturen definiert:</p> <p><i>Im Rahmen des permanenten Qualitätsmanagements werden Ausbau, Dienstleistungen etc. den Bedürfnissen laufend angepasst.</i></p> <p><i>Wir fördern die Lebensqualität der älteren Einwohnerinnen und Einwohner durch ein vielfältiges Angebot an Infrastruktur, Dienstleistungen und Freizeitmöglichkeiten.</i></p> <p>Bereits 2001 wurden Einzel- statt Doppelzimmer im Sunneziel als Bedürfnis erkannt und in der Folge immer wieder thematisiert:</p> <p><i>Einzelzimmer im Pflegebereich werden vermehrt zu einem Bedürfnis und in Zukunft zum normalen Standard eines Heims.</i></p> <p>Auch im Altersleitbild 2008 wurde ein Umbau mit Einzelzimmern gefordert:</p> <p><i>Umbau der Doppelzimmer in der Pflegeabteilung in Einzelzimmer, da das heutige Angebot weder zeitgemäss ist noch den Bedürfnissen entspricht.</i></p> <p>Quellen: <i>Legislaturziele Gemeinderat 2013–2016</i> <i>Botschaft Gemeindebeitrag «Umbau und Erweiterung Sunneziel» 2001</i> <i>Altersleitbild Meggen 2008</i></p>	<p>Das Alters- und Pflegeheim Sunneziel wurde 1974 eröffnet. Die Gemeinde stellte dafür 20'000 m² Land zur Verfügung. Die Stiftung Alterssiedlung Sunneziel investierte in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder in den Ausbau und die Infrastruktur, um damit die Qualitätsanforderungen und die Ansprüche der Gemeinde unter Berücksichtigung der veränderten Bedürfnisse der älteren Generation an ein zeitgemässes Alters- und Pflegeheim zu erfüllen.</p> <p>1995: Umstrukturierung Pflegeabteilung</p> <p>Die Gemeinde beteiligte sich an den Gesamtkosten von 8 Mio. Franken mit einem Baukostenbeitrag von 5,5 Mio. Franken und einem Betriebskostenbeitrag von 1,5 Mio. Franken für die Jahre 1996 bis 2000.</p> <p>2001: Umbau und Erweiterung Altersheim</p> <p>Umbauten Zimmer, Einbau Demenzabteilung, diverse Renovationen etc.</p> <p>Die Gemeinde beteiligte sich an den Gesamtkosten von 15,7 Mio. Franken mit einem à-fonds-perdu-Beitrag von 2 Mio. Franken und einem Darlehen von 3 Mio. Franken.</p> <p>2015/16: Umbau und Erweiterung</p> <p>Umbau Pflegeabteilung mit Einzelzimmern, Neubau Alterswohnungen, Erweiterung Demenzabteilung, diverse Renovationen und Sanierungen Zentrumsbau sowie Auslogierungskosten.</p> <p>An den Gesamtkosten von rund 51 Mio. Franken soll sich gemäss Antrag des Gemeinderates die Gemeinde mit einem Beitrag von 3,5 Mio. Franken à fonds perdu und 2 Mio. Franken als zinsloses, rückzahlbares Darlehen beteiligen.</p> <p>Im Frühjahr 2016 soll der Zentrumsbau wieder in Betrieb genommen werden.</p> <p>✓ Fazit: Mit Umbauten nach Erweiterung im Frühjahr 2016 erfüllt.</p>
<h2>ALTERSWOHNUNGEN</h2>	
<p>Gemäss Prognosen beträgt der Anteil der über 65-Jährigen in Meggen im Jahr 2030 rund 30 Prozent (aktuell 22 Prozent).</p> <p>In der Umfrage «Alter in Meggen» zeigte sich das grosse Bedürfnis nach Alterswohnungen:</p> <p><i>Fast 40 Prozent sprachen sich für Alterswohnungen im Umfeld des Seniorenzentrums Sunneziel aus mit Dienstleistungen «à la carte». Die Einplanung von Dienstleistungsbetrieben wie Arztpraxis sind zu prüfen.</i></p> <p>Quelle: <i>Altersleitbild Meggen 2008</i></p>	<p>Die Stiftung Alterssiedlung Sunneziel realisiert mit der Erweiterung einen Neubau mit 28 Alterswohnungen und einer Arztpraxis.</p> <p>Im Sommer 2016 soll der Neubau bezugsbereit sein.</p> <p>✓ Fazit: Ab Sommer 2016 erfüllt.</p>
<h2>ARBEITSPLÄTZE</h2>	
<p><i>Wir fördern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Dadurch werden bestehende Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert, neue geschaffen, und die lokale Wertschöpfung wird erhöht.</i></p> <p>Quelle: <i>Leitbild Gemeinde Meggen 2012</i></p>	<p>Mit über 160 Arbeitsplätzen (131 Vollstellen) ist das Sunneziel neben der Gemeinde der grösste Arbeitgeber in Meggen. Zudem werden rund 30 Lernende in den verschiedenen Berufen ausgebildet.</p> <p>✓ Fazit: Erfüllt.</p>

Einzelzimmer in der Pflegeabteilung

Mit dem Umbau der Pflegeabteilung mit Einzelzimmern sowie dem Bau von 28 Alterswohnungen erweitert das Sunneziel sein Angebot und kann damit den Bedarf der Gemeinde und die Bedürfnisse der älteren Generation auch in Zukunft erfüllen.

Zentrumsbau

Der heutige Zentrumsbau, 1974 gebaut sowie 1995 und 2001 teilweise umgebaut und erweitert, entspricht nicht mehr den Bedürfnissen nach einer zeitgemässen und zukunftsgerichteten Pflege und Betreuung im Alter. Dies betrifft insbesondere die Doppelzimmer in der Pflegeabteilung. Deshalb wird mit einem Aus- und Umbau die Pflegeabteilung erweitert und die Doppelzimmer werden zu Einzelzimmern umgebaut. Zugleich werden die Ablaufprozesse in der Pflegeabteilung durch bauliche Massnahmen vereinfacht und optimiert.

Auch die Demenzabteilung, 2001 gebaut, wird mit fünf zusätzlichen Zimmern erweitert. Denn es zeigt sich, dass die Krankheit aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren zunehmen wird und entsprechende Infrastrukturen jetzt bereitgestellt werden müssen. Der Stiftungsrat wird diese Entwicklung weiter beobachten und je nach Bedürfnis konzeptionelle und bauliche Massnahmen ergreifen.

Mit dem Umbau der Pflegeabteilung werden gleichzeitig auch dringend notwendige Sanierungen und Erneuerungen im Zentrumsbau realisiert. Dies betrifft insbesondere die Küche, welche schon seit Längerem vergrössert und modernisiert werden muss. Umgebaut wird auch die Kapelle im Zentrumsbau. Sie steht danach für ökumenische Andachten zur Verfügung.

Gleichzeitig werden verschiedene Bereiche wie Restaurationsbetriebe, Verwaltung, Lingerie etc. saniert und eine neue Anlieferungszufahrt von der Kantonsstrasse wird realisiert.

Neubau Alterswohnungen

In einem Neubau entstehen 28 Alterswohnungen, davon fünf 3½-Zimmer-Wohnungen und 23 2½-Zimmer-Wohnungen. Alle Wohnungen werden im Minergie-Standard gebaut und verfügen über altersgerechte Einrichtungen. Das neue Wohnhaus ist mit einem unterirdischen Verbindungsgang zum Zen-

trumsbau erreichbar. Am neuen Wohngebäude werden Sonnenkollektoren für Warmwasser installiert. Auf dem Zentrumsbau ist eine Fotovoltaik-Anlage für die Stromproduktion vorgesehen. Diese produziert im Jahr rund 86'000 kWh, was einem Jahresverbrauch von zirka 20 Wohnungen entspricht. Die Wärme des Neubaus wird durch die im Zentrumsbau bereits vorhandene Zweistoffanlage mit Gas und Holzpellettheizung erzeugt.

Im Neubau wird eine Arztpraxis integriert, welche auch als Gemeinschaftspraxis genutzt werden kann. Vorgesehen ist eine Allgemeinpraxis mit Ausrichtung «Geriatric». Die Praxis steht der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Damit leistet das Sunneziel auch einen wichtigen Beitrag an die medizinische Versorgung innerhalb der Gemeinde. Im Sommer 2016 soll der Neubau mit der Arztpraxis in Betrieb genommen werden.

Umgebung und Parkierung

Mit dem Umbau und der Erweiterung wird auch die Umgebung als Begegnungszone aufgewertet. Beim Neubau «Alterswohnungen» wird ein neuer Garten konzipiert. Asphaltierte Wege und eine offene Rasenfläche bieten zusammen mit dem bestehenden Park ein abwechslungsreiches Spazier- und Aufenthaltsangebot. Der bestehende Park mit Teich und Kleintiergehege bleibt bestehen.

Die Tiefgarage unter dem Zentrumsbau wird zum Neubau «Alterswohnungen» hin erweitert und bietet künftig 50 Einstellhallenplätze. Zudem entstehen 20 neue Besucherparkplätze.

134 Betten

Zurzeit verfügt das Sunneziel über 124 Betten, davon grösstenteils in Doppelzimmern. Mit der Erweiterung des Zentrumsbaus stehen künftig 134 Betten in Einzelzimmern zur Verfügung.

Kriterien für Wohnungen

Die Vermietungen der Alterswohnungen im Neubau erfolgen primär an Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Meggen.

Termine

- **November 2014**
Spatenstich. Anschl. Vorbereitungs- und Installationsarbeiten.
- **Januar bis September 2015**
Rückbau, Aushubarbeiten, Rohbauarbeiten, Gebäudehülle und Haustechnik Zentrumsbau und Neubau.
- **Herbst bis Frühjahr 2015/16**
Haustechnik, Innenausbau und Umgebungsarbeiten Zentrumsbau; Gebäudehülle und Haustechnik Neubau. Anschliessend Innenausbau und Umgebung Neubau.
- **Frühjahr 2016**
Inbetriebnahme Zentrumsbau
- **Sommer 2016**
Inbetriebnahme Neubau

Infos im Web

Informationen über das Bauprojekt sind im Web publiziert. Laufend aktualisiert und dokumentiert wird auch der aktuelle Stand der Bauarbeiten. www.sunneziel.ch (Bau-Infos)

Gemeinsame Verantwortung

Die Zusammenarbeit zwischen der privaten Stiftung Alterssiedlung Sunneziel und der Gemeinde basiert auf einer Partnerschaft. Die Gemeinde legt die politischen Ziele unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen fest. Die Stiftung ist für die Strategie und die operative Umsetzung verantwortlich.

Ende der 1960er-Jahre wuchs in Meggen das Bedürfnis nach einem neuen Altersheim, zumal der damalige Standort auf Blosslegg nicht mehr dafür geeignet war. Dies bewog Annemarie Chappuis-Koechlin dazu, 1968 die private Stiftung Alterssiedlung Sunneziel mit dem Zweck zu errichten, für Personen in Meggen eine Alterssiedlung zu erstellen und zu

führen. Dank dieser Initiative konnte die Gemeinde, welche für die Unterkunft, Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen zuständig ist, diese Aufgabe der Stiftung übertragen.

Als Gegenleistung stellte die Gemeinde 20'000 Quadratmeter Land zur Verfügung. Davon waren 16'000 Quadrat-

meter bereits im Gemeindebesitz, 4000 Quadratmeter wurden von verschiedenen Eigentümern dazugekauft. Die Stimmbürgerschaft genehmigte im Juni 1969 einen entsprechenden Kredit von rund 1,2 Mio. Franken für die «Platzbeschaffung für die Stiftung Alterssiedlung Sunneziel». Die Stifterin, Annemarie Chappuis-Koechlin, übernahm die gesamten Baukosten von 18 Mio. Franken. 1974 wurde das Sunneziel eröffnet. 1995 und 2001 beteiligte sich die Gemeinde an den Kosten von Um- und Erneuerungsbauten.

Pflegefinanzierung

Seit Januar 2011 ist die Pflegefinanzierung in der Schweiz gesetzlich geregelt. Gemäss Gesetz sind im Kanton Luzern seit Januar 2011 für die Restfinanzierung die Gemeinden zuständig. Dadurch wird die Finanzierung der Pflege in Pflegeheimen wie folgt geregelt:

- Pflegebedürftige: 20 Prozent, maximal 21.60 Franken pro Tag.
- Krankenversicherungen: Fixer Beitrag pro Pflegestufe oder pro Pflegestunde, maximal 108 Franken pro Tag.
- Öffentliche Hand: Restfinanzierung

Die Gemeinde Meggen leistet dadurch an die Pflegefinanzierung durchschnittlich rund 1,3 Mio. Franken pro Jahr.

Stiftungsrat

Für die Wahl des Stiftungsratspräsidenten ist der Gemeinderat zuständig. Ebenso gehört ein Mitglied des Gemeinderates dem Stiftungsrat an. Der Verein «Senioren» Meggen ist mit zwei Mitgliedern im Stiftungsrat vertreten.

Dem Stiftungsrat gehören zurzeit folgende Personen an:

Arthur Bühler, Präsident
(Wahl durch den Gemeinderat)

Hans Peter Rentsch, Vizepräsident

Mirjam Müller-Bodmer, Mitglied
(Vertreterin Gemeinderat)

Anne Kasper, Mitglied

Imelda Senn, Mitglied

Martin Bucherer, Mitglied

Alfred Sutter, Mitglied
(Vertreter Senioren Meggen)

Walter Gloor, Mitglied
(Vertreter Senioren Meggen)



Bei der Erweiterung wird ein neues Wohnhaus mit Alterswohnungen und Arztpraxis gebaut (links) sowie der Zentrumsbau (rechts) mit einem zusätzlichen Pflegetrakt mit Einzelzimmern erweitert.

Die Erweiterung ermöglicht verschiedene Wohnformen

Die Stiftung Alterssiedlung Sunneziel investiert rund 51 Millionen Franken in den Neubau der Alterswohnungen, in die Erweiterung und den Umbau der Pflegeabteilung sowie in verschiedene Sanierungen und die Auslogierung.

Die Stiftung Alterssiedlung Sunneziel hat seit der Eröffnung 1974 mit grossen Investitionen die Anforderungen an ein zeitgemässes Seniorenzentrum sowie die entsprechenden gesellschaftlichen und politischen Vorgaben stets erfüllt. Mit der gegenwärtigen Erweiterung und dem Umbau des Zentrumsbaus werden den Bewohnerinnen und Bewohnern in Zukunft verschiedene Wohnformen und Dienstleistungen angeboten, damit diese, ihrer Gesundheit entsprechend, möglichst gut betreut und geborgen und mit grösstmöglicher Selbstbestimmung ihren Lebensabend geniessen können.

Dies entspricht auch den politischen Vorgaben der Gemeinde Meggen. Denn im Altersleitbild der Gemeinde von 2008 wurde unter anderem bezüglich Sunneziel festgehalten, dass der Bau von Alterswohnungen und der bedarfs- und bedürfnisorientierte Ausbau zu prüfen sind.

Auf den Grundlagen des Altersleitbildes sowie der veränderten Bedürfnisse der älteren Generation fand 2011 eine gemeinsame Tagung des Stiftungsrats Sunneziel und einer Delegation des Gemeinderates statt. Dabei wurden die gemeinsamen Ziele und Strategien hinsichtlich den Bedürfnissen der Gemeinde bezüglich «Alter» definiert, insbesondere Einzelzimmer in der Pflegeabteilung sowie Alterswohnungen in der Nähe des Sunneziels.

Entsprechend dieser gemeinsamen Strategie plante der Stiftungsrat das Projekt. Mit der Realisierung der Pflegeabteilung mit Einzelzimmern sowie des Neubaus mit Alterswohnungen erfüllt die Stiftung als Bauherrin nun die Bedürfnisse der Gemeinde. Zugleich kann damit der Bedarf an Betten auch in Zukunft gedeckt werden.

Beteiligung Stifterfamilie

Die Stifterfamilie Chappuis unterstützt das Sunneziel immer wieder ideell und finanziell. So hat sie sich bereit erklärt, an den Umbau und die Erweiterung des Seniorenzentrums einen Beitrag von 3 Millionen Franken zu leisten.

Wirtschaftliche Bedeutung

Mit der baulichen Erweiterung investiert die Stiftung Alterssiedlung Sunneziel auch in zeitgemässe Arbeitsplätze und sichert als grösster Arbeitgeber der Gemeinde Meggen viele Ausbildungs- und Arbeitsplätze mit einem entsprechenden Steueraufkommen.

Als Investor und Betreiber berücksichtigt das Sunneziel insbesondere das einheimische Gewerbe bei Sach- und Dienstleistungen und trägt damit wesentlich zur Wertschöpfung des lokalen Gewerbes bei. Auch an der Erweiterung 2015/16 sind zahlreiche Megger Firmen beteiligt.

Kosten	in CHF
Umbau/Erweiterung Zentrumsbau	28,7 Mio.
Neubau Alterswohnungen inkl. Grundstück, Einstellhalle, Arztpraxis	15,9 Mio.
Auslogierkosten Bewohner/innen	6,8 Mio.
Total	51,4 Mio.

Auslogierung der Bewohner/innen

Aus Sicherheitsgründen wurde beschlossen, die Bewohnerinnen und Bewohner während der Bauzeit an einem externen Standort unterzubringen, wo sie durch die Mitarbeiter/innen des Sunneziels betreut und gepflegt werden.

Ziel war es, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner des Pflege- und Altersheims an einem zentralen Ort in der Umgebung von Meggen wohnen können. Zudem sollten sowohl ein adäquates Domizil sowie die hohe Qualität der Pflege und der Betreuung gewährleistet bleiben.

Nach monatelangen Evaluierungen zahlreicher Standorte zeigte sich, dass ein solches Objekt, welches die Zielvorgabe «Alles unter einem Dach» erfüllt, in der Region nicht vorhanden ist. Aus diesem Grund mussten die Bewohnerinnen und Bewohner an vier Standorten untergebracht werden: in den Hotels Central und Beau Rivage in Weggis sowie in der Residenz/Kurhaus Sonnmatt in Luzern. Die Demenzabteilung zügelte ins Senevita nach Ebikon. Durch diese Dezentralisierung erhöhten sich sowohl die Mietkosten wie auch der Aufwand für Logistik, Betreuung und Pflege. Erfreulich ist, dass trotz dieser Dezentralisierung die Arbeitsplätze erhalten werden konnten.

Gründe für die erneute Kostenbeteiligung der Gemeinde

Mit dem Darlehen und dem à-fonds-perdu-Beitrag beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten der Stiftung für den Neubau mit Alterswohnungen und Praxisgemeinschaft, den Aus- und Umbau des bestehenden Alters- und Pflegeheimes sowie die Auslogierung der Bewohnerinnen und Bewohner während der Zeit des Umbaus von Herbst 2014 bis Frühling 2016. Folgende Gründe sprechen für eine erneute Beteiligung:

Weil die Stiftung Alterssiedung Sunneziel

- eine Gemeindeaufgabe erfüllt (Sozialhilfegesetz § 69)
- die alterspolitischen Bedürfnisse der Megger Seniorinnen und Senioren bezüglich preisgünstigen Alterswohnungen und Einzimmern im stationären Aufenthalt erfüllt (Umfrage 2006 und Altersleitbild der Gemeinde Meggen 2008)
- die Differenz der Aufenthaltstaxe für EL-berechtigte Meggerinnen und Megger durch den Sunneziel-Sozialfonds getragen wird
- an den provisorischen Standorten während der Bauzeit den Bewohnerinnen und Bewohnern den gewohnten, hohen Standard an Lebensqualität und Service sichert

und weil

- die Gemeinde ab 1.1.2016 keine Beiträge an die Aufenthaltstaxen für Meggerinnen und Megger mehr leistet
- Meggerinnen und Megger in den Alterswohnungen und im stationären Bereich bevorzugt aufgenommen werden (Stiftungsstatuten Artikel 3)
- die Gemeinde mit zwei ständigen Sitzen im Stiftungsrat vertreten ist und mitbestimmen kann
- die ärztliche Praxis im Neubau Alterswohnungen dazu beiträgt, die hausärztliche Versorgung in Meggen zu gewährleisten
- die Stiftung in die Zukunft Alter investiert und damit die alterspolitischen Ziele der Gemeinde Meggen erfüllt (Bevölkerungsprognosen Anteil über 80-Jährige)
- das Sunneziel eine Stiftung ist, welche die finanziellen Mittel ausschliesslich für den Stiftungszweck verwendet
- dadurch für zukünftige Investitionen der Stiftung früher finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Voraussetzung für die Beteiligung der Gemeinde Meggen ist der Abschluss des Darlehensvertrages mit Nebenverpflichtungen und der Leistungsvereinbarung.



Mit dem Anbau des Pflegetrakts und der Aufstockung der Etagen werden Einzelzimmer in der Pflegeabteilung möglich.

Verträge mit der Stiftung

Im Rahmen eines Darlehensvertrages mit Nebenverpflichtungen und mit einer Leistungsvereinbarung wurde zwischen der Gemeinde und der Stiftung vereinbart, unter welchen Bedingungen die Gemeinde ein Darlehen und einen à-fonds-perdu-Beitrag gewährt und welche Verpflichtungen und Leistungen die Stiftung zugunsten der Megger Bevölkerung erbringt.

Darlehensvertrag mit Nebenverpflichtungen

Zwischen der Gemeinde und der Stiftung Alterssiedlung Sunneziel wird ein Darlehensvertrag vereinbart. Darin ist unter anderem festgehalten, dass das Darlehen von 2 Mio. Franken zinsfrei und auf eine feste Dauer von 10 Jahren gewährt wird.

Die Stiftung hat das Darlehen spätestens am 31. Dezember 2025 vollständig zurückzubezahlen. Die Stiftung kann jederzeit Teilamortisationen tätigen oder das Darlehen ganz zurückzahlen.

Nebenverpflichtungen

In Ergänzung zum Darlehensvertrag werden auch der à-fonds-perdu-Beitrag der Gemeinde und verschiedene Nebenverpflichtungen der Stiftung Alterssiedlung Sunneziel gegenüber der Gemeinde vereinbart.

Diese umfassen unter anderem die Verpflichtung, dass sich die Aufenthaltstaxen im Alters- und Pflegeheim Sunneziel an vergleichbaren Heimen in der Region Luzern orientieren, sodass Meggerinnen und Megger für den Aufenthalt im Sunneziel in etwa gleich viel bezahlen wie in vergleichbaren auswärtigen Heimen.

Zudem stehen alle Zimmer im Alters- und Pflegeheim, in der Demenzabteilung sowie auch die Alterswohnungen vorab den Megger Seniorinnen und Senioren zur Verfügung.

Leistungsvereinbarung

Es ist der Gemeinde Meggen ein Anliegen, dass Meggerinnen und Meggern ein bestmögliches Angebot an stationärer und ambulanter Pflege zur Verfügung steht. Damit eine nahtlose und integrierte Gesundheitsversorgung gewährleistet ist, ist auch eine regelmässige und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Alters- und Pflegeheim Sunneziel bzw. der Stiftung und den Gemeindebehörden erforderlich.

Um dies zu gewährleisten, wird in einer Leistungsvereinbarung die Beziehung zwischen der Gemeinde Meggen und der Stiftung Alterssiedlung Sunneziel geregelt. Im Zusammenhang mit dem Umbau und der Erweiterung des Sunneziels wurde diese Leistungsvereinbarung angepasst und erneuert.

Die Vereinbarung definiert die Vorgaben bezüglich Angebot des Alters- und Pflegeheims Sunneziel sowie neu auch der preisgünstigen Alterswohnungen im Neubau. Im Weiteren sind die Ziele und Leistungen der Stiftung definiert und die finanziellen Beiträge der Gemeinde sowie die Mitwirkungs- und Aufsichtsrechte geregelt. Die Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.



Das Wohnhaus mit den Alterswohnungen befindet sich im Aufbau. Bei der Vermietung haben Meggerinnen und Megger Vorrang.

Hinweis: Der detaillierte Darlehensvertrag mit Nebenverpflichtungen sowie die Leistungsvereinbarung können bei der Gemeinde eingesehen werden.

Die Gemeinde unterstützt die Stiftung

Der Gemeinderat beantragt, sich am Aus- und Umbau des Alterszentrums Sunneziel, am Neubau mit preisgünstigen Alterswohnungen sowie an den Auslogierungskosten für die Bewohnerinnen und Bewohner mit gesamthaft 5,5 Millionen Franken finanziell zu beteiligen. Davon sollen 3,5 Millionen Franken à fonds perdu und 2,0 Millionen Franken als zinsloses, rückzahlbares Darlehen gewährt werden.

Kosten	in CHF	
Aus- und Umbau Alterszentrum, Alterswohnungen und Auslogierungskosten	51,4 Mio.	
Finanzierung		
Stiftung		
■ Stifterfamilie	3,0 Mio.	
■ Stiftung Eigen- und Fremdmittel	42,9 Mio.	
Gemeinde		
■ A-fonds-perdu-Beitrag	3,5 Mio.	
■ Darlehen	2,0 Mio.	5,5 Mio.
Total	51,4 Mio.	

Die Auszahlungen der Beiträge sind wie folgt vorgesehen:

Gemeinde	
Aus- und Umbau des bestehenden Alterszentrums per 31.12.2015	
■ A-fonds-perdu-Beitrag	1,0 Mio.
■ Darlehen	1,0 Mio.
Neubau Alterswohnungen per 01.01.2016	
■ A-fonds-perdu-Beitrag	1,5 Mio.
■ Darlehen	1,0 Mio.
Auslogierungskosten per 01.01.2016	
■ A-fonds-perdu-Beitrag	1,0 Mio.
Total	5,5 Mio.



Die Primarklassen von Meggen haben die Bauabschränkungs-wände dekorativ bemalt unter dem Motto «Meggen in 50 Jahren».

Beteiligung

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen rund 51,4 Mio. Franken. Eine Beteiligung der Gemeinde wird als richtig erachtet, nachdem die Stiftung eine Gemeindeaufgabe erfüllt und das Neu-, Aus- und Umbaukonzept dem Altersleitbild der Gemeinde entspricht. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stiftung sowie der zu erwartenden zukünftigen Ertragslage wird folgende Beteiligungsform beantragt; die Gewährung eines Darlehens auf 10 Jahre fest und unverzinslich von 2,0 Mio. Franken und die Ausrichtung eines à-fonds-perdu-Beitrages von 3,5 Mio. Franken.

Bedingungen

Die Beitragsleistung der Gemeinde ist an die Erfüllung der Bedingungen gemäss dem Darlehensvertrag mit Nebenverpflichtungen und der Leistungsvereinbarung geknüpft.

Entlastung

Mit dem finanziellen Engagement der Gemeinde muss die Stiftung in den kommenden Jahren 5,5 Mio. Franken weniger verzinsen. Die Betriebsrechnung wird entlastet, die Stiftung kann die bisherige Tarifpolitik aufrechterhalten und die Liquidität für notwendige laufende Unterhaltsarbeiten ist sichergestellt.

Finanzierung

Beim à-fonds-perdu-Beitrag der Gemeinde handelt es sich um eine definitive Zuwendung. Die Finanzierung wird soweit als möglich durch Eigenmittel und verfügbare Mittel aus der Laufenden Rechnung abgedeckt. Sofern Fremdmittel in Anspruch genommen werden müssen, werden Zinsen und Abschreibungen jeweils der Laufenden Rechnung belastet.

Beim zinslosen Darlehen der Gemeinde, welches fest auf zehn Jahre gewährt wird, handelt es sich finanzrechtlich um eine Vermögensanlage. Allerdings gehen die Kosten für den Zins zu Lasten der Gemeinde.

Antrag des Gemeinderates zur Urnenabstimmung vom 15. November 2015

Der Gemeinderat beantragt – mit Zustimmung der Controlling-Kommission – dass sich die Gemeinde Meggen am Neu-, Aus- und Umbau Sunnezil wie folgt beteiligen soll:

- a) durch Gewährung eines Darlehens auf 10 Jahre fest und unverzinslich von 2,0 Mio. Franken
- b) durch Ausrichtung eines à-fonds-perdu-Beitrages von 3,5 Mio. Franken

Dem Gemeinderat ist dafür die Kompetenz für die vorgeschlagene Finanzierung zu erteilen.



Attraktive Seepromenade

Die Seestrassse soll mit einem Gesamtkredit von 4,0 Mio. Franken saniert und neu gestaltet werden. Geplant ist eine Begegnungszone vom Benzeholzplatz bis zum Fridolin-Hofer-Platz. Der Verkehr und die Parkplatzsituation werden neu geregelt und die Uferpartie wird als Promenade ausgestaltet. Im Kredit enthalten ist auch der Ersatz der alten Wasserleitung.

Lebensqualität und verbesserte Sicherheit dank Neugestaltung

Liebe Meggerinnen und Megger



Meggen bietet eine hohe Lebensqualität und besitzt eine bevorzugte Lage am See. Das Seeufer weist eine Länge von über fünf Kilometern auf. Davon ist die Gemeinde selber

Besitzerin von knapp einem Kilometer Seeanstoss. Wegen der Steilküste im Meggenhorn sind aber nur Teile zu Fuss zugänglich. So kommt dem Bereich zwischen Benzeholz und Fridolin-Hofer-Platz eine grosse Bedeutung zu, denn er ist der längste Abschnitt, der grösstenteils öffentlich zugänglich ist.

Verschiedene Bauten und Anlagen an der Seestrasse sind in die Jahre gekommen und müssen saniert werden. Dies nutzen wir als Chance und möchten zugleich den wertvollen Seeanstoss für die Meggerinnen und Megger aufwerten. Im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung haben Sie Ihre Meinung zu unseren Vorschlägen abgegeben. Viele Rückmeldungen konnten berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen eine ausgereifte Projektvorlage zur Abstimmung zu unterbreiten. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird der öffentliche Seeanstoss zwischen Benzeholz und Fridolin-Hofer-Platz zu einem attraktiven Ort der Begegnung. Dies ist ein weiterer Beitrag an die hohe Lebensqualität in

Meggen. Auf den nachfolgenden Seiten können Sie sich über dieses Projekt informieren.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Teilnahme an der Urnenabstimmung vom 15. November 2015 und freut sich sehr, wenn Sie dem Baukredit für die Sanierung und Neugestaltung der Seestrasse in der Höhe von 4,0 Mio. Franken zustimmen. Damit setzen Sie ein weiteres Zeichen für ein schönes und attraktives Meggen.

Im Namen des Gemeinderates

*HansPeter Hürlimann
Gemeindevorsteher*



Visualisierung des Fridolin-Hofer-Parks mit Offenlegung des Mühlebachs.

Neu gestaltete Seepromenade

Die Seestrasse im Abschnitt vom Fridolin-Hofer-Platz bis zum Fischerdörfli (Benzeholzplatz) ist immer wieder Gegenstand von Anfragen und Vorstös- sen. Die Nutzung des öffentlichen Raums wird heute der einmaligen Lage nicht gerecht. Es handelt sich um einen sehr attraktiven Ort mit vergleichsweise langem Seeanstoss der öffentlichen Hand:

- Zentral gelegen und direkt am See
- Herrlicher Ausblick auf See und Berge
- Historisch interessante Gebäude bzw. Ortsbilder
- Beliebter Treffpunkt vor allem im Sommer
- Teilweise wertvolle Baumbestände
- 30er-Zone
- Attraktive Infrastrukturen

Der Gemeinderat hat im Dezember 2011 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des damaligen Gemeindeammanns Arthur Bühler beauftragt, die Seestrasse im Bereich Fridolin-Hofer-Platz bis Benzeholzplatz bezüglich Steigerung der Attraktivität zu untersuchen. Auslöser des Auftrags waren die in diesem Abschnitt demnächst notwendige umfas-

sende Sanierung der Strasse und der Ersatz von alten Werkleitungen. Gleichzeitig muss die denkmalgeschützte Stützmauer, welche sich im Besitz der Stiftung St. Charles Hall befindet, entlang der Strasse instand gestellt werden. Eine Verbesserung der Parkplatzsituation ist ebenfalls anzustreben.

Neu und attraktiver gestaltet

Es drängte sich auf, diese Themen ganzheitlich zu betrachten. Für den Gemeinderat bietet sich die Chance, den Seeanstoss in diesem Bereich neu und attraktiver zu gestalten.

Mitwirkungsverfahren

Die Megger Bevölkerung wurde eingeladen, sich an der Planung zu beteiligen und im Rahmen einer Mitwirkung ihre Ideen und Anregungen zu den Elementen einzubringen. Das Gestaltungskonzept Seestrasse wurde vom 19. August 2013 bis am 30. August 2013 im Rahmen einer Ausstellung präsentiert. Auf dem Fridolin-Hofer-Platz wurden in einem Bus der vbl Visualisierungen und Pläne gezeigt. Zudem wurden an verschiedenen Standorten im Bereich der Seestrasse grossformatige Visualisierungen aufgestellt. Diese zeigten, wie die Situation an den entsprechenden Stellen umgestaltet werden kann.

Im Rahmen dieser Mitwirkung hatten alle interessierten Personen und Organisationen die Möglichkeit, einen Fragebogen auszufüllen. Im Fragebogen konnten Antworten angekreuzt (gut, kritisch oder ablehnend) oder Bemerkungen angebracht werden. Über 400 Personen besuchten die Ausstellung. Knapp die Hälfte davon, insgesamt 172 Personen und Organisationen, nahmen an der aktiven Mitwirkung teil. Organisationen wurde ein besonderes Gewicht beigemessen. Die Rückmeldungen wurden in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und in der Überarbeitung des Vorprojekts berücksichtigt. Der Bericht wurde auf der Website der Gemeinde veröffentlicht und Interessierten abgegeben.

Änderungen und Ergänzungen aufgrund der öffentlichen Mitwirkung gegenüber dem ursprünglichem Projekt:

- Der Fridolin-Hofer-Park wird für Mehrfachnutzungen aufgeteilt. Auf der see- seitigen Hälfte wird eine Liegewiese mit schattenspendenden Bäumen entstehen. Der hintere chaussierte Bereich soll weiterhin, beispielsweise für Feste, genutzt werden können.
- Der Mühlebach wird lediglich auf der Seeseite der Strasse renaturiert.
- Beim Benzeholzplatz wird die Stegverlängerung minimiert, dies unter Berücksichtigung der Bedürfnisse für Gesellschaftsboote.
- Auf den ursprünglich geplanten Schaugarten zwischen Benzeholzplatz und der Gemeindegalerie «Benzeholz Raum für zeitgenössische Kunst» und auf den Rückbau des Blockwurfs entlang der Promenade wird verzichtet.

Die wichtigsten Projektelemente

Sanierung der Strasse und Verlegung der Parkplätze

Die Seestrasse, die bergseitige Stützmauer und diverse Werkleitungen in der Strasse müssen saniert werden. Damit bietet sich die Gelegenheit, das ganze Gebiet attraktiver zu gestalten.

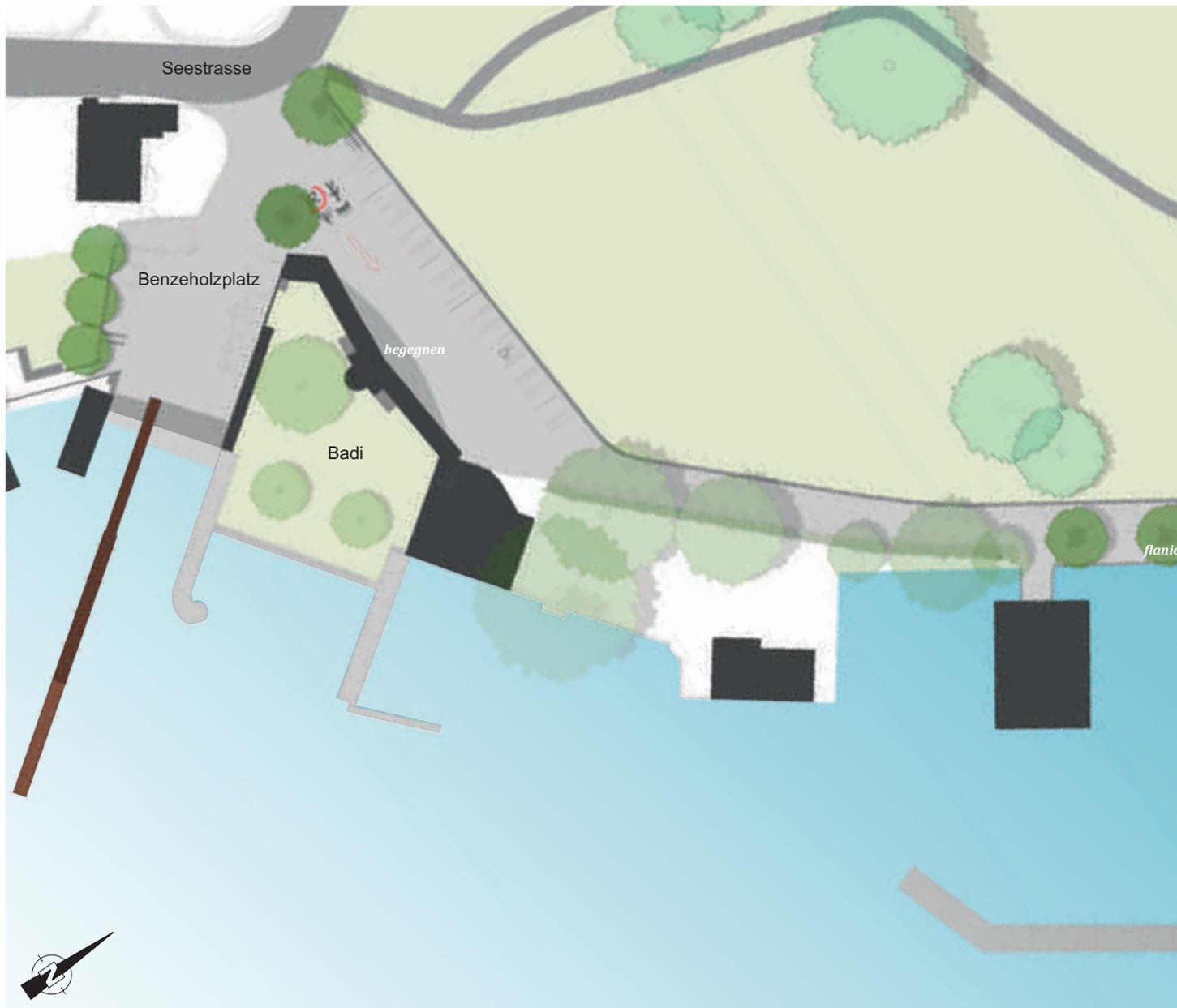
Die Parkplätze entlang der Seestrasse werden umplatziert. Damit wird die gesamte Uferpartie aufgewertet. Gleichzeitig wird eine sogenannte Begegnungszone signalisiert: Diese Begegnungszone stellt den Fussgängerinnen und Fussgängern die Verkehrsfläche für

Spiel und Sport sowie für das Flanieren oder als Begegnungsstätte zur Verfügung. Die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge beträgt 20 km/h. In der Begegnungszone haben Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber dem Fahrzeugverkehr Vortritt. Sie können jederzeit und überall die Fahrbahn betreten, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Seestrasse wird zwischen Benzeholzplatz und Fridolin-Hofer-Platz eine attraktive Promenade. Mit einer prägenden Baumreihe mit einheimischen und ortstypischen Baumarten entsteht eine

einladende Flanierzone. Da die baufällige Stützmauer auf Höhe Badi um durchschnittlich 7,5 m bergwärts versetzt wird, entsteht dadurch Raum. Hier werden die entlang dem See entfallenden Parkplätze ersetzt.

Benzeholzplatz, Steg und Wasserungsrampe

Der Benzeholzplatz ist für verschiedene Aktivitäten im Zusammenhang mit der Badi, der Gemeindegalerie und der Bootsanlegestelle mit Wasserungsrampe vorgesehen. Durch eine ortsgerechte Umgestaltung des Platzes und



des Steges sowie eine Optimierung der Einwasserungsstelle erhält der Benzelholzplatz mehr Qualität. Der Bootslandesteg wird entsprechend den Erfordernissen für Gesellschaftsboote verlängert. Die Wasserungsrampe für die Wasserung kleinerer Boote wird saniert.

Vorplatz Strandbad

Beim Eingang zur Badi wird durch die Aufweitung der Strasse, welche eine Verschiebung der bestehenden Natursteinmauer bedingt, ein grosszügiger Raum für die Fussgänger und alle Verkehrsteilnehmer entstehen. Entlang der

neuen Mauerführung sind ein Fahrradabstellplatz sowie die neuen Parkplätze (inkl. einem Behindertenparkplatz) vorgesehen.

Fridolin-Hofer-Platz wird zum Park

Beim Fridolin-Hofer-Park wird das Seeufer sowohl ökologisch als auch ästhetisch durch die Ausbildung eines Flachufers aufgewertet. Der Mühlebach wird seeseitig der Seestrasse geöffnet und zusammen mit dem Fridolin-Hofer-Park neu gestaltet. Mit der Revitalisierung des Mühlebachs entsteht ein neues, ökologisch und ästhetisch wertvolles Ele-

ment, welches zum Entdecken und Spielen einlädt. Mit der Revitalisierung sind auch grössere Bodenmodellierungsarbeiten verbunden. Bei der Gestaltung wurde auf möglichst flache Böschungen und den Erhalt des bestehenden Baumbestandes Rücksicht genommen.

Der Kiesplatz am See wird in einen multifunktionalen Liegerasen umgestaltet. Es werden schattenspendende Bäume gepflanzt und eine Aussendusche erstellt. Die Boulebahn und der grosszügige, frei bespielbare Raum bie-



DAS PROJEKT

ten Platz für gesellschaftliche Aktivitäten. Auch der Bauwagen des Jugendprojekts der Gemeinde findet weiterhin Platz. Die bestehende steile Rampe östlich des SGV-Stegs wird durch einen treppenförmigen Zugang zum See ersetzt und erleichtert den Einstieg ins kühlende Nass. Das Anlegen von Nauen, z.B. für den Fronleichnamanlass, ist weiterhin gewährleistet.

Bei der Ausgestaltung des Fridolin-Hofer-Parks wird auf die Möglichkeit eines Festzeltplatzes Rücksicht genommen. Die nördliche Hälfte des Liegerasens ist als Schotterrasen ausgebildet. Das Zelt kann mittels eines einfachen Aufbaus über der Boulebahn und dem Schotterrasen erstellt werden. Infolge des Platzbedarfs des Zeltes muss im hinteren Platzbereich auf schattenspendende und strukturierende Bäume verzichtet werden.

Sanierung Toilettenanlage beim Fridolin-Hofer-Platz inkl. Umgebung

Die Toilettenanlage muss vollständig saniert werden. Mit einer neuen Raumaufteilung wird auf die geänderten Bedürfnisse Rücksicht genommen. Im bisherigen Abstellraum ist die Behindertentoilette vorgesehen. Gleichzeitig kann diese auch als Umkleideraum genutzt werden. Der Eingangsbereich wird so gestaltet, dass möglichst viel Tageslicht ins Innere der Räumlichkeiten gelangt.

Verkehr und Parkplätze

Die Seepromenade wird für den Individualverkehr im Gegenverkehr mit 20 km/h betrieben. Ein allfälliger Einbahnbetrieb ist möglich, jedoch nicht Gegenstand der Vorlage.

Um auch während Spitzentagen der Nachfrage nach Parkplätzen nachzukommen, ist der Gemeinderat in Verhandlung mit der Stiftung St. Chales Hall: Es wird geprüft, ob hinter der Stützmauer im Bereich der Badi zusätzliche begrünte Parkiermöglichkeiten geschaffen werden können, die gezielt, beispielsweise bei Anlässen der Stiftung St. Charles Hall oder bei Spitzentagen in den Sommermonaten, zugänglich gemacht werden könnten. Dieses Vorhaben ist nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts.

Erhaltung und Ergänzung des Baumbestandes

Der wertvolle Baumbestand wird möglichst erhalten. Die Bäume spenden den Besuchern Schatten. Neben der mächtigen und prägenden Erle bleibt auch die Linde entlang der Promenade bestehen. Leider ist aufgrund der Sanierung der Seestrasse und der Ausdolung des Mühlebachs mit flachen Liegeböschungen der Erhalt der Roteiche und des Bergahorns nicht möglich. Es werden neue Bäume gepflanzt. Ebenfalls werden die standortfremden Rosskastanien durch eine heimische Baumpflanzung ersetzt.

Wasserleitung

Gleichzeitig mit der Sanierung der Strasse werden auch die darin liegenden Werkleitungen saniert. Insbesondere muss die Leitung der Wasserversorgung ersetzt werden.

Kosten

Baukredit von 4,0 Mio. Franken

Für das Bauvorhaben sind 4,0 Mio. Franken notwendig. Die Änderungen im Rahmen der Mitwirkung halten sich betreffend der Mehr- und Minderkosten die Waage, so dass diese gleich bleiben. Im Kredit enthalten sind auch die Aufwendungen für den Ersatz der alten Wasserleitung.

Bauphasen

Die Seestrasse mit den beiden wichtigsten Aufenthaltsorten Benzeholz- und Fridolin-Hofer-Platz ist vornehmlich in den Sommermonaten stark frequentiert. Verkehrseinschränkungen und Immissionen sollen deshalb in dieser Jahreszeit möglichst vermieden werden. Die Projektleitung prüft deshalb, die wichtigsten Arbeiten in den beiden Winterhalbjahren 2016/2017 und 2017/2018 auszuführen. Die Seestrasse wird während dieser Zeit für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zufahrt zu den genutzten Liegenschaften sowie der Durchgang für Fussgänger sind während der gesamten Bauzeit gewährleistet.

Baurechtsvertrag

Im Bereich der zurückversetzten Stützmauer werden vom Gelände der St. Charles Hall ca. 410 m² Land benötigt. Das Grundstück gehört der Stiftung St. Charles Hall. Aus rechtlichen Gründen ist eine Eigentumsübertragung dieser Fläche nicht möglich, sie wird deshalb im Baurecht übernommen. Der Zins beträgt 4000 Franken pro Jahr. In diesem Zins ist berücksichtigt, dass die Sanierung der Stützmauer zu Lasten des Projekts Seestrasse erfolgt. Der Stiftungsrat und der Gemeinderat haben im September 2015 den notwendigen Baurechtsvertrag vereinbart, dies unter Vorbehalt der Genehmigung des Sonderkredits durch die Stimmberechtigten.

Folgekosten

Gegenüber der heutigen Anlage sind keine zusätzlichen Folgekosten bezüglich Unterhalt und Erneuerung zu erwarten. Für die Übernahme der zusätzlich benötigten Grundstücksfläche der Stiftung St. Charles Hall fallen jährliche Baurechtszinsen von 4000 Franken an.

Schlussbemerkungen

An der Seestrasse müssen Werkleitungen erstellt, Strasse, Parkplätze und Stützmauer saniert und das Toilettengebäude erneuert werden. Dies wird als Chance genutzt, das ganze Gebiet vom Benzeholz- bis zum Fridolin-Hofer-Platz aufzuwerten und attraktiver zu gestalten.

Kosten

Gemäss Ermittlungen durch das projektierende Ingenieurbüro ergibt sich folgender Kreditbedarf

Strasse	CHF 3'800'000
Wasserleitung	CHF 200'000
Total	CHF 4'000'000

Finanzierung

Der Sonderkreditbedarf ist in der Finanzplanung der Gemeinde enthalten. Für die Finanzierung werden – soweit möglich – Eigenmittel und verfügbare Mittel der laufenden Rechnung herangezogen. Die Ausgaben sind im Finanzplan enthalten und werden jeweils im Budget der Investitionsrechnung ausgewiesen.

Termine

Die öffentliche Auflage ist im ersten Halbjahr 2016 geplant. Die wichtigsten Bauarbeiten sind in den beiden Winterhalbjahren 2016/2017 und 2017/2018 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates zur Urnenabstimmung vom 15. November 2015

Der Gemeinderat beantragt – mit Zustimmung der Controlling-Kommission – dem Projekt «Sanierung und Neugestaltung der Seestrasse» und somit einem Sonderkredit von 4,0 Mio. Franken zuzustimmen und ihm die Kompetenz für die vorgeschlagene Finanzierung zu erteilen.

Öffentliche Orientierungsversammlung

Zur Information über die beiden Abstimmungsvorlagen:

- Beitrag an den Neu-, Aus- und Umbau Sunneziel
- Sonderkredit Sanierung und Neugestaltung Seestrasse

wird eine öffentliche Orientierungsversammlung im Gemeindehaus durchgeführt.

Öffentliche Orientierungsversammlung

Montag, 26. Oktober 2015, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Hinweise zur Urnenabstimmung

Bitte beachten

Standort des Urnenbüros: Gemeindehaus im Dorfzentrum, Parterre

Urnenöffnungszeit: Sonntag, 15. November 2015, 09.30 bis 11.00 Uhr

Für die briefliche Stimmabgabe können die Couverts auch bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Ebenso steht im Eingang des Gemeindehauses ein Abstimmungsbriefkasten, in welchen die Abstimmungscouverts eingelegt werden können.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Schemas der Stimmzettel

Gemeindeabstimmung mit zwei Vorlagen

Gemeinde Meggen 	1
STIMMZETTEL	
Für die Gemeindeabstimmung vom 15. November 2015	
Abstimmungsvorlage	Antwort
Beitrag an den Neu-, Aus- und Umbau Sunneziel	
Stimmen Sie der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Meggen am Neu-, Aus- und Umbau Sunneziel zu:	
a) durch Gewährung eines Darlehens auf 10 Jahre fest und unverzinslich von 2,0 Mio. Franken	
b) durch Ausrichtung eines à-fonds-perdu-Beitrages von 3,5 Mio. Franken	
und geben Sie dem Gemeinderat die Kompetenz für die vorgeschlagene Finanzierung?	
Die Frage ist mit JA oder NEIN zu beantworten.	

Gemeinde Meggen 	2
STIMMZETTEL	
Für die Gemeindeabstimmung vom 15. November 2015	
Abstimmungsvorlage	Antwort
Sonderkredit Sanierung und Neugestaltung Seestrasse	
Stimmen Sie der Sanierung und Neugestaltung der Seestrasse und somit einem Sonderkredit von 4,0 Mio. Franken zu und geben Sie dem Gemeinderat die Kompetenz für die vorgeschlagene Finanzierung?	
Die Frage ist mit JA oder NEIN zu beantworten.	

Diese Schemas dürfen nicht in die Urne gelegt werden.

KONTAKTE

Wir beantworten gerne Ihre Fragen

Beitrag an den Neu-, Aus- und Umbau Sunneziel

Mirjam Müller-Bodmer
Sozialvorsteherin

Tel. 041 379 82 25
mirjam.mueller@meggen.ch



Stephan Lackner
Abteilungsleiter Finanzen

Tel. 041 379 82 27
stephan.lackner@meggen.ch



Brigitte Limacher
Abteilungsleiterin Soziales/Gesundheit

Tel. 041 379 82 26
brigitte.limacher@meggen.ch



Sonderkredit Sanierung und Neugestaltung Seestrasse

HansPeter Hürlimann
Gemeindeammann

Tel. 041 379 82 12
hanspeter.huerlimann@meggen.ch



Thomas Wettstein
Abteilungsleiter Planung/Bau

Tel. 041 379 82 47
thomas.wettstein@meggen.ch



Informationen

Am Schalter der Gemeindekanzlei können weitere Exemplare dieser Botschaft bezogen werden.
Ebenso liegen bei der Gemeindekanzlei die detaillierten Unterlagen zur Einsicht auf.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag–Freitag 08.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Aktuelle Infos aus der Gemeinde www.meggen.ch